

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Dirk Kasten
	Telefon (0202)	563 6672
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.05.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1440/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.06.2015	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
11.06.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
17.06.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.06.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1202 - Einrichtungshaus / Dreigrenzen - - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Errichtung eines IKEA-Einrichtungshauses

Beschlussvorschlag

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in (grün) kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat im Bereich des Möbeleinzelhandels ein Angebotsdefizit und darüber einen hohen Kaufkraftabfluss in das Umland. Ziel der Stadtentwicklung ist es daher, die bestehenden Angebotsdefizite durch die Ansiedlung eines attraktiven Einrichtungshauses im Oberzentrum Wuppertal zu schließen und dadurch die Kaufkraft stärker am Standort zu binden.

Hierfür konnte in der Fa. IKEA ein Planungspartner und Investor gefunden werden. Geplant ist die Errichtung eines Einrichtungshauses mit 25.500 m² Verkaufsfläche. Zur Schaffung des benötigten Baurechtes ist die Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – vorgesehen. Entsprechende Aufstellungsbeschlüsse wurden am 10.09.2014 gefasst.

Im Anschluss wurde die Planung des Einrichtungshauses unter Berücksichtigung der eingeholten Gutachten, sowie unter frühzeitiger Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden konkretisiert. Hierbei zeigte sich, dass die grundlegenden Problemstellungen (u.a. Einzelhandel, Verkehr, Immissionen, Umwelt) gelöst bzw. unter Wahrung der rechtlichen Rahmenbedingungen gehandhabt werden können.

Die für die Aufstellung des Bebauungsplanes 1202 eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach §§ 3 und 4 sind in dem als Anlage 01 beigefügten Abwägungsvorschlag wiedergegeben.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung kann nunmehr der Satzungsbeschluss erfolgen.

Die textliche Festsetzung 6.3 wurde dahingehend konkretisiert, dass die Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Schmiedestraße / Sondergebiet in dem Nachtzeitraum nur als Bedarfsanlage zulässig ist. Hierdurch kann auch in der Nachtzeit ein sicheres Ausfahren aus der neuen Anliegerstraße gewährleistet werden, als mit einer gänzlich abgeschalteten Ampelanlage. Auswirkungen auf die immissionstechnischen Rahmenbedingungen ergeben sich dadurch nicht.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden positive Arbeitsplatzeffekte und Mitnahmeeffekte für das Stadtgebiet insgesamt erwartet.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten zur Durchführung der Planung trägt der Investor, hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor geschlossen worden.

Zeitplan

3. Quartal 2015

Rechtskraft

Anlagen

- Anlage 01 Abwägungsvorschlag über die eingegangenen Stellungnahmen
- Anlage 02 Begründung zum Bebauungsplanentwurf 1202
- Anlage 03 Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf 1202
- Anlage 04a-b Bebauungsplankarten 1202
- Anlage 05 textliche Festsetzungen zum Bebauungsplanentwurf 1202
- Anlage 06 Wortprotokoll zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung